



Gesundheits- und
Veterinäramt

16.04.2021

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Finger

Telefon: 492-5466

Finger@stadt-muenster.de

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Betrifft

Antibiotika-Datenbank für Tierarzneimittel

Beratungsfolge

29.04.2021 Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Verbraucherschutz und
Arbeitsförderung

Bericht

Bericht:

1. Ausgangslage/Problem

Bakterielle Erkrankungen können seit fast 100 Jahren durch den Einsatz von Antibiotika sehr wirksam behandelt werden. Oft werden zur Behandlung von Menschen und Tieren allerdings Antibiotika eingesetzt, die den gleichen Wirkstoffklassen angehören.

Durch unsachgemäßen oder auch nur häufigen Einsatz von Antibiotika können Bakterien Resistenzen gegen einzelne Antibiotika ausbilden, so dass diese für die wirksame Behandlung der Erkrankung dauerhaft nicht mehr zur Verfügung stehen. Bilden Bakterien Resistenzen gegen mehrere oder sogar alle bekannten Antibiotika-Wirkstoffklassen aus, könnte eine Behandlung von derzeit gut zu heilenden bakteriellen Erkrankungen künftig gar nicht mehr möglich sein. Ob und in welchem Umfang künftig durch die Forschung neue Antibiotika gefunden werden, ist fraglich.

Zu der Entwicklung von Antibiotikaresistenzen trägt auch der Einsatz von Antibiotika in der Tierhaltung bei. Da bis zum Jahr 2014 in Deutschland nur die Menge der an Tierärzte verkauften Antibiotika dokumentiert wurde aber keine Aussage zu Art, Menge und regionaler Anwendung am Tier gemacht werden konnte, wurde durch die 16. Novelle des Arzneimittelgesetzes erstmalig ein System eingeführt, das den konkreten Antibiotikaverbrauch in der jeweiligen landwirtschaftlichen Nutztierhaltung dokumentiert und für die einzelnen Betriebe vergleichbar macht. Letztlich soll dadurch erreicht werden, dass der Antibiotikaeinsatz bei Nutztieren auf das unbedingt therapeutisch notwendige Maß begrenzt wird.

2. Einführung der Antibiotika-Datenbank

Mit dem Sechzehnten Gesetz zur Änderung des Arzneimittelgesetzes vom 01.04.2014 wurde eine gesetzliche Grundlage für ein Antibiotikaminimierungskonzept mit dem Ziel, den Einsatz von Antibiotika in Mastbetrieben detailliert zu erfassen und zu verringern, geschaffen.

Hierfür wurde eine Datenbank eingerichtet, in der landwirtschaftliche Betriebe mit den Nutzungsrichtungen Mastschweine, Mastrinder, Mastputen und Masthühner, die eine definierte Tierzahlgrenze

überschreiten, jeden Antibiotikaeinsatz dokumentieren müssen. Die Datenbank errechnet anhand der hinterlegten Tierzahlen halbjährlich eine individuelle betriebliche Therapiehäufigkeit. Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) errechnet aus den Therapiehäufigkeiten aller Betriebe bundeseinheitliche Kennzahlen und veröffentlicht diese im Bundesanzeiger. Die Kennzahl 1 liegt beim Median und kennzeichnet somit genau die Mitte der nach Größe sortierten Werte. Die Kennzahl 2 liegt bei der Grenze des dritten Quartils, also bei 75% aller Werte. Jeder Betrieb muss nun halbjährlich vergleichen, ob sein betrieblicher Wert die ermittelten Kennzahlen 1 oder 2 überschreitet.

Betriebe, deren Therapiehäufigkeit die Kennzahl 1 überschreitet, müssen eigenverantwortlich eine Überprüfung durchführen, ob der Antibiotikaeinsatz verringert werden kann.

Die Betriebe, deren Wert der Therapiehäufigkeit die Kennzahl 2 überschreitet und somit höher ist als der Wert von 75 % aller Betriebe, müssen sich von einem Tierarzt beraten lassen und einen schriftlichen Maßnahmenplan zur Reduzierung des Antibiotikaeinsatzes erstellen und beim zuständigen Veterinäramt einreichen. In diesem Maßnahmenplan sind unter anderem auch konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der Tiergesundheit anzugeben, die zu einer Minimierung der Antibiotikaverwendung führen.

Seitens des Veterinärortes erfolgt eine Beurteilung der eingereichten Pläne, gegebenenfalls erfolgt die Anordnung ergänzender Maßnahmen. Nachfolgend wird die Umsetzung der geplanten Maßnahmen überprüft und die Entwicklung der halbjährlichen Kennzahlen nachverfolgt. Im Extremfall kann für Betriebe, deren Therapiehäufigkeit wiederholt die Kennzahl 2 überschreitet, das Ruhen der Tierhaltung für bis zu drei Jahre angeordnet werden.

3. Bundesweite Entwicklung des Antibiotika-Verbrauchs

Nach einem Bericht des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft über die Evaluierung des Antibiotikaminimierungskonzeptes der 16. AMG-Novelle ist die von pharmazeutischen Unternehmen und Großhändlern an Tierärzte abgegebene Menge antimikrobieller Substanzen im Zeitraum 2014 bis 2017 um 505 t und somit einem Anteil von 40,8 % zurückgegangen.

Bezogen auf die sechs meldepflichtigen Nutzungsarten sank die Gesamtverbrauchsmenge an antibiotischen Wirkstoffen vom zweiten Halbjahr 2014 bis zum zweiten Halbjahr 2017 um 31,6 % von 298 t auf 204 t. Die einzelnen Nutzungsarten weisen jedoch einen sehr unterschiedlichen Rückgang auf:

Nutzungsart	Verbrauch antibiotischer Wirkstoffe		Reduktion
	2. Halbjahr 2014	2. Halbjahr 2017	
Mastferkel	87,5 t	47,2 t	46 %
Mastschweine	115,0 t	65,2 t	43 %
Mastrinder	1,7 t	0,4 t	76 %
Mastkälber	26,0 t	25,0 t	4 %
Masthühner	29,7 t	29,5 t	1 %
Mastputen	38,1 t	36,7 t	4 %

4. Entwicklung des Antibiotika-Verbrauchs in Münster

Für die meldepflichtigen Betriebe in der Stadt Münster kann die Entwicklung des Antibiotikaeinsatzes aufgrund der vorliegenden Daten aus der Antibiotika-Datenbank am anschaulichsten anhand der Summe der Tage, an denen Tiere der fraglichen Nutzungsart in allen Beständen in Münster gehalten wurden (Haltungstage insgesamt) im Vergleich mit der Summe der Tage, an denen Tiere der fraglichen Nutzungsart in allen Beständen in Münster mit Antibiotika behandelt worden sind (Haltungstage mit antibiotischer Behandlung).

Danach ergibt sich für die Stadt Münster folgende Entwicklung:

Mastferkel

Halbjahr	Anzahl meldepflichtiger Betriebe	Haltungstage insgesamt	Haltungstage mit antibiotischer Behandlung	Prozentanteil Haltungstage mit antibiotischer Behandlung
2 / 2014	27	3.022.244	344.262	11,39 %
1 / 2015	26	3.075.169	279.160	9,08 %
2 / 2015	27	3.336.391	223.284	6,69 %
1 / 2016	27	3.069.573	163.726	5,33 %
2 / 2016	28	3.228.932	123.184	3,82 %
1 / 2017	29	2.906.747	115.763	3,98 %
2 / 2017	28	3.257.945	67.153	2,06 %
1 / 2018	27	3.281.263	123.902	3,78 %
2 / 2018	27	3.094.173	136.270	4,40 %
1 / 2019	23	3.093.474	97.708	3,16 %
2 / 2019	23	2.802.944	80.207	2,86 %

Mastschweine

Halbjahr	Anzahl meldepflichtiger Betriebe	Haltungstage insgesamt	Haltungstage mit antibiotischer Behandlung	Prozentanteil Haltungstage mit antibiotischer Behandlung
2 / 2014	68	9.182.602	249.541	2,72 %
1 / 2015	69	9.277.059	247.438	2,67 %
2 / 2015	70	9.777.070	158.876	1,62 %
1 / 2016	69	8.921.608	105.868	1,19 %
2 / 2016	72	9.517.837	193.715	2,04 %
1 / 2017	72	8.959.672	53.449	0,60 %
2 / 2017	71	9.076.967	106.754	1,18 %
1 / 2018	71	8.735.427	106.699	1,22 %
2 / 2018	71	8.664.257	115.846	1,34 %
1 / 2019	67	7.894.977	26.386	0,33 %
2 / 2019	68	8.271.115	111.721	1,35 %

Mastkälber

Halbjahr	Anzahl meldepflichtiger Betriebe	Haltungstage insgesamt	Haltungstage mit antibiotischer Behandlung	Prozentanteil Haltungstage mit antibiotischer Behandlung
2 / 2014	32	200.149	10.499	5,25 %
1 / 2015	32	212.062	6.276	2,96 %
2 / 2015	34	207.085	6.643	3,21 %
1 / 2016	31	230.660	6.521	2,83 %
2 / 2016	31	208.673	4.367	2,09 %
1 / 2017	29	194.534	4.291	2,21 %
2 / 2017	28	208.104	6.059	2,91 %
1 / 2018	28	188.167	7.069	3,76 %
2 / 2018	28	188.627	4.759	2,52 %
1 / 2019	26	167.723	7.533	4,49 %
2 / 2019	30	197.845	4.918	2,49 %

Mastbullen

Halbjahr	Anzahl meldepflichtiger Betriebe	Haltungstage insgesamt	Haltungstage mit antibiotischer Behandlung	Prozentanteil Haltungstage mit antibiotischer Behandlung
2 / 2014	49	659.506	1.011	0,15 %
1 / 2015	50	775.302	1.052	0,14 %
2 / 2015	54	693.526	1.044	0,15 %
1 / 2016	55	724.159	565	0,08 %
2 / 2016	56	777.155	1.769	0,22 %
1 / 2017	56	699.012	304	0,04 %
2 / 2017	56	682.459	3.349	0,49 %
1 / 2018	55	699.146	450	0,06 %
2 / 2018	57	646.249	1.571	0,24 %
1 / 2019	56	658.797	418	0,06 %
2 / 2019	58	651.748	3.345	0,51 %

Masthühner

Halbjahr	Anzahl meldepflichtiger Betriebe	Haltungstage insgesamt	Haltungstage mit antibiotischer Behandlung	Prozentanteil Haltungstage mit antibiotischer Behandlung
2 / 2014	3	-6.959.204	4.443.000	
1 / 2015	3	13.999.443	2.364.160	16,79 %
2 / 2015	3	14.756.303	2.380.960	15,95 %
1 / 2016	3	14.986.628	1.432.118	9,45 %
2 / 2016	3	13.379.084	1.448.520	10,72 %
1 / 2017	2	7.230.614	411.000	5,67 %
2 / 2017	3	12.112.219	1.751.900	14,36 %
1 / 2018	2	11.879.390	1.558.780	13,09 %
2 / 2018	3	-6.114.526	1.898.500	
1 / 2019	2	21.702.322	1.982.000	9,12 %
2 / 2019	2	38.473.394	1.089.000	

Mastputen

Halbjahr	Anzahl meldepflichtiger Betriebe	Haltungstage insgesamt	Haltungstage mit antibiotischer Behandlung	Prozentanteil Haltungstage mit antibiotischer Behandlung
2 / 2014	5	9.830.183	613.120	6,22 %
1 / 2015	5	6.344.740	1.435.008	22,53 %
2 / 2015	5	7.078.552	715.004	10,08 %
1 / 2016	5	6.793.012	625.286	9,19 %
2 / 2016	5	5.904.334	235.964	3,99 %
1 / 2017	5	6.197.425	554.332	8,92 %
2 / 2017	5	5.998.688	602.993	10,01 %
1 / 2018	5	7.261.966	877.428	12,02 %
2 / 2018	5	5.963.287	606.366	10,13 %
1 / 2019	5	5.852.345	527.845	8,97 %
2 / 2019	5	6.160.195	358.143	5,80 %

5. Fazit

Die mit der Einführung der Antibiotika-Datenbank verbundene Zielsetzung einer Reduktion des Antibiotikaeinsatzes konnte grundsätzlich erreicht werden. Auch wenn der Rückgang bei den verschiedenen Nutzungsarten unterschiedlich stark erfolgt ist, ist insgesamt ein deutlicher, auf die Einführung der Antibiotika-Datenbank zurückzuführender Reduktionseffekt erkennbar. Zwischen den bundesweit ermittelten Werten und den für die Stadt Münster vorliegenden Daten ist kein bedeutsamer Unterschied erkennbar.

Die gesetzlich verpflichtende Meldung des Antibiotikaeinsatzes ist durch festgesetzte Tierzahlgrenzen pro Produktionsrichtung definiert. Eine Unterscheidung der Haltungsformen, konventionell oder öko/biologisch, ist hier nicht vorgesehen.

Zwischenzeitlich hat sich der Antibiotikaeinsatz auf einem niedrigeren Niveau stabilisiert. Abgesehen von den kleineren Schwankungen ist aus veterinärmedizinischer Sicht auch nicht mehr von einem signifikanten weiteren Rückgang auszugehen, da behandlungsbedürftige Erkrankungen bei den Tieren selbst bei optimalem Betriebsmanagement und Einhaltung aller krankheitsvorbeugenden Maßnahmen durch den Betriebsinhaber nie vollständig zu verhindern sein werden. Je nach Art der Erkrankung ist der Landwirt aus tierschutzrechtlichen Aspekten verpflichtet, die bestmögliche Behandlung für das erkrankte Tier durchzuführen, dafür kann dann auch der Einsatz von Antibiotika zwingend erforderlich werden.

in Vertretung

gez.
Cornelia Wilkens
Stadträtin